

Bürokratieabbau im Steuerrecht

Kernforderungen des Mittelstands

- Inflationsausgleich durch „Tarif auf Rädern“
- Abschreibungszeiträume und Aufbewahrungsfristen verkürzen
- Digitale Kommunikation mit den Finanzbehörden verbessern

Allgemein

Von einer Reduzierung der Bürokratie- und Befolgungskosten im Steuerrecht profitieren alle Unternehmen, besonders aber kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Sie werden durch die aktuellen steuerlichen Regelungen und Vorschriften übermäßig belastet. Eine Vielzahl bürokratischer Hürden und administrativer Anforderungen zwingt diese Unternehmen dazu, einen erheblichen Teil ihrer finanziellen und personellen Ressourcen für die Einhaltung von Steuervorschriften aufzuwenden und nicht für den eigentlichen Geschäftszweck. Weniger Bürokratie bedeutet, diese Ressourcen effektiver einsetzen zu können und so die Rentabilität der Betriebe zu verbessern. Der Wirtschaftsstandort Deutschland würde spürbar attraktiver.

Inflationsausgleich durch „Tarif auf Rädern“

Ohne eine laufende Anpassung der Steuertarife, Pauschbeträge, Freibeträge und Freigrenzen an die Inflation zahlen KMU bei steigenden Preisen effektiv mehr Steuern, selbst wenn ihre realen Einnahmen nicht wachsen. Dies führt zu einer schleichenden Steuererhöhung („kalte Progression“). Eine jährliche Anpassung würde sicherstellen, dass Unternehmen keine zusätzliche Steuerlast tragen, nur weil sich die Inflation erhöht hat. Steigende Preise führen dazu, dass Unternehmen höhere Kosten für Löhne, Materialien und Dienstleistungen tragen müssen. Wenn die Steuertarife nicht entsprechend angepasst werden, verstärkt sich die finanzielle Belastung für KMU. Die Anpassung an die Inflation würde helfen, die reale Kaufkraft von Unternehmen zu erhalten und ihnen ermöglichen, Investitionen und Ausgaben besser zu planen. Für KMU ist es entscheidend, langfristig wirtschaftliche Stabilität zu haben, um strategisch zu planen. Eine regelmäßige Anpassung der Steuertarife schafft Vorhersehbarkeit und verhindert unerwartete Steuererhöhungen durch die Inflation. Dies erleichtert die Finanzplanung und den nachhaltigen Geschäftsbetrieb.

Ein „Tarif auf Rädern“ erhöht zudem die Wettbewerbsfähigkeit: Unternehmen, die in Ländern mit inflationsangepassten Steuertarifen operieren (z.B. USA, Niederlande, Österreich), bleiben im internationalen Vergleich wettbewerbsfähiger. Ohne solche Anpassungen könnten KMU im eigenen Land höheren steuerlichen Belastungen ausgesetzt sein als ihre internationalen Wettbewerber, wodurch ihre Wettbewerbsfähigkeit schwindet.

Abschreibungszeiträume und Aufbewahrungsfristen verkürzen

Durch kürzere Abschreibungszeiträume können KMU Investitionskosten schneller steuerlich geltend machen. Dies führt zu geringeren Steuerzahlungen in den ersten Jahren nach der Investition und verbessert ihre Liquidität. Zudem verstärkt sich der Anreiz für notwendige Investitionen: Wenn Anlagegüter schneller abgeschrieben werden können, werden Unternehmen ermutigt, in neue Technologien und Ausrüstung zu investieren. Dies fördert Innovation und Wettbewerbsfähigkeit und eine Erneuerung des Kapitalstocks. Kürzere Aufbewahrungsfristen würden bedeuten, dass Dokumente kürzer gelagert und verwaltet werden, wodurch weniger Ressourcen dafür aufgewandt werden müssen. Insgesamt würden verkürzte Abschreibungszeiträume und Aufbewahrungsfristen die finanzielle Belastung und den administrativen Aufwand für KMU reduzieren, was ihre Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit stärkt.

Digitale Kommunikation mit den Finanzbehörden verbessern

Digitale Geschäftsabläufe sind nicht nur im Großkonzern, sondern auch bei KMU weitverbreitet. Insbesondere die skandinavischen Länder machen vor, dass auch die Finanzverwaltung digital aufgestellt sein kann. Ganz anders ist die Situation in den deutschen Amtsstuben. Hier herrschen in puncto Digitalisierung Zustände, die kein Unternehmenslenker tolerieren

STELLUNGNAHME



würde – und das, obwohl bereits viel Geld und Zeit in die Digitalisierung der Verwaltung investiert wurde. Am Beispiel der Grundsteuerreform treten die Defizite eindrucksvoll zutage: Obwohl den Behörden eine Vielzahl der steuerrelevanten Daten vorliegen, können sie auf diese nicht zugreifen, geschweige denn eine effiziente Auswertung sicherstellen. Dass die Verwaltung unter dem Projektnamen Languste an einer Liegenschafts- und Grundstücksdatenbank arbeitet, die seit mehr als 15 Jahren noch immer nicht abgeschlossen ist, sei nur am Rande erwähnt. Es ist offensichtlich, dass der tradierte und föderalistisch geprägte Verwaltungsapparat in das digitale Zeitalter transformiert werden muss.

Es gilt, dass erstens Unternehmen und Privatpersonen steuerartenübergreifend digital mit der Finanzverwaltung kommunizieren und auf die von ihnen erfassten Daten Zugriff haben sollten. Zweitens ist es für ein effizientes Steuerverfahren essenziell, dass die vielen Informationen, die dem Fiskus ohnehin vorliegen, auch intelligent ausgewertet werden. Somit ließe sich der Austausch mit den Behörden verbessern, der Aufwand der Erklärungserstellung reduzieren und die Bürokratie im Steuerverfahren zurückfahren.

Der Mittelstand. BVMW e.V. ist ein freiwillig organisierter Unternehmerverband und vertritt rund 30.000 Mitglieder. Die mehr als 300 Repräsentanten des Verbandes organisieren mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Kontakt

Der Mittelstand. BVMW e.V.
Bereich Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: + 49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50
E-Mail: volkswirtschaft@bvmw.de; Social Media: @BVMWeV